«Vereinsname»   
Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 13.09.2021

Verein XY

Musterstrasse x

CH-XXXX Musterhausen

T +41 XX XXX XX XX

info@vereinxy.ch

www.vereinxy.ch

## Corona-Beauftrage oder Corona-Beauftragter

Vorname:

Nachname:

E-Mail:

Mobilnummer:

|  |  |
| --- | --- |
| Version: | XX.XX.XXXX |
|  |  |
| Autorin oder Autor: | Vorname, Name Corona-Beauftrage oder Corona-Beauftragter |

# Rahmenbedingungen

Es gelten grundsätzlich die übergeordneten Richtlinien vom BAG oder der Kantone und Gemeinden. Entsprechend muss immer in Betracht gezogen werden, ob Trainings im jeweiligen Kanton erlaubt sind und ob die Infrastruktur zur Verfügung steht. Die Schutzkonzepte der Anlagebetreiber sind ebenfalls einzuhalten.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

## 1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

## 2. Maskenpflicht und Abstand halten während den Aktivitäten

Die Maskenpflicht sowie die Abstandsregel ist drinnen wie auch draussen aufgehoben.

## 3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

## 4. Covid-Zertifikat

Bei Personen ab 16 Jahren muss der Zugang auf Personen mit einem Zertifikat beschränkt werden. Trainieren die Personen ab 16 Jahren in beständigen Gruppen von höchstens 30 Personen in abgetrennten Räumlichkeiten (bei Mehrfachhallen getrennt durch Trennwände) und sind dem Organisator bekannt, kann auf das Zertfikat verzichtet werden.

## 6. Bestimmung Corona-Beauftrage oder Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche einen Trainingsbetrieb führt, muss eine Corona-Beauftrage oder einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Max Mustermann. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie oder ihn wenden (T +41 79 XXX XX XX oder max.mustermann@vereinxy.ch).

Beschrieb von besonderen Massnahmen auf Grund der Örtlichkeiten oder sonstigen Gegebenheiten

Ittigen, 13. September 2021 Vorstand Verein XY